

Formelle und informelle Pflege, was ist der Unterschied?

Zitat: Formelle Pflege „Unter einer „beruflichen Pflege“ versteht man eine formelle, professionelle Pflege, die erst dann notwendig wird, wenn Selbstpflege und informelle Pflege nicht ausreichen, um alle Pflegeerfordernisse und -bedürfnisse zu erfüllen. Das Aufgabenspektrum beruflicher Pflege ist weit und reicht von Beratung und Anleitung bis zur vollständigen Übernahme aller pflegerischer Tätigkeiten.“^[1]

Wer im Rahmen der Pflegeversicherung formelle Pflege leisten darf, ist gesetzlich geregelt: Regulär ausgebildete Alten- und Krankenpfleger/innen ebenso wie angelernte und nachqualifizierte Hilfskräfte. Alle müssen im Auftrag eines „nach Landesrecht anerkannten Trägers“ tätig sein. Er legt die Kosten für die einzelnen „Pflegeteile“ fest (Kämmen, Zähneputzen, Ganzkörper/ Teilwäsche etc. oder für hauswirtschaftliche und Begleitdienste).

Alle Leistungen werden zu festgesetzten Sätzen mit den Kassen abgerechnet, unabhängig von der Qualifikation der ausführenden Pflegekraft (Im normalen Leben sind Preise gestaffelt: Die Arbeit von Arzt und Oberarzt; Meister, Geselle und Hilfskraft werden unterschiedlich berechnet!)

Zitat: „Informelle Pflege ist die Übernahme von Tätigkeiten, die der/die Pflegebedürftige nicht mehr allein ausüben kann und deshalb durch die Bezugspersonen ohne pflegerische Ausbildung geleistet werden, z.B. Angehörige, Nachbarn oder Freunde. **Dazu bedarf es anfangs einer intensiven Praxisanleitung und Pflegeberatung durch pflegerisches Fachpersonal.**“^[2]

Praxisanleitung ist reine Theorie, denn der Alltag zeigt: Ohne offizielle Zuerkennung eines Pflegegrades und die Einsetzung einer Person, die die Pflegeaufgabe verantwortlich übernommen hat, hat niemand einen Rechtsanspruch auf „intensive Praxisanleitung“.

Eine schwere Erkrankung schleicht sich oft langsam ein, manche werden aber auch durch einen Unfall oder eine akute Erkrankung von einem auf den anderen Tag hilfebedürftig.

Teilwissen haben viele der zu Hilfe geeilten Pflegepersonen bereits, wenn nicht, eignen sie es sich im Laufe der Zeit selbst an. Viele Menschen werden nach Operationen oder Unfällen relativ schnell aus dem Krankenhaus entlassen, weil Krankenhausbetten rar und teuer sind. Auch diese Patienten werden zu Hause von Angehörigen versorgt.

84% aller pflegebedürftigen Menschen wurden 2022 von An- oder Zugehörigen gepflegt, aber erst wenn sie jemand offiziell bereit erklärt, die nötige Pflege sicherzustellen, gilt er/sie als **Pflegeperson**. Wenn sie fachliche Hilfe brauchen, liegt es oft nicht am fehlenden Können der Pflegeperson, sondern an der fehlenden Körperkraft. Das Umlagern, Umsetzen, Duschen oder Baden von Kranken kann oft nur von 2 Personen gemeinsam geleistet werden.

Die Sachleistung der Teilkasko-Pflegeversicherung soll die Pflegeperson entlasten, in Grad 5 ist das maximal 1 Stunde 40 Minuten Pflege pro Tag, dann ist das zugesagte Budget ausgeschöpft. Im Gegenzug wird das Pflegegeld komplett gestrichen. Fachliche Hilfen, die darüber hinaus nötig sind, sind privat zu bezahlen.

Eingesetzte Fachkräfte leisten das Nötigste und rechnen nach Punkten ab (5 Minuten = 1 Punkt, eine Stunde = 12 Punkte). Manche Fachkräfte geben ihren Beruf auf, weil sie den minutengenauen Zeitdruck nicht mit ihrem Berufsethos vereinbaren können.

Alle privaten Pflegepersonen werden im Laufe der Zeit (durchschnittliche Pflegedauer 5-9 Jahre) **zu Expert/innen ihrer Situation**. Sie müssen tagsüber, nachts, an Wochenenden, Feiertagen und bei personellen Engpässen (z.B. Corona) genau das leisten, wozu sie angeblich nicht geeignet oder in der Lage sind.

^[1] www.wikileaks.de/wiki/Berufliche

^[2] http://flexikon.doccheck.com/de/Informelle_Pflege

Beispiel: Anruf des Pflegedienstes bei einem Stoma Patienten: „Wir können diese und die nächste Woche leider nur 4 x kommen, bei uns sind mehrere Leute krank geworden“ – und dann? **Täglicher Stoma Wechsel ist unerlässlich!!** Aber zum Glück hatte die zuständige Pflegeperson sich auch dieses Können bereits angeeignet, „learning by doing!“ abgeguckt!!

Angehörige leisten vorrangig das, wozu sie keine fachliche Anleitung brauchen und was professionelle Fachkräfte gar nicht abrechnen dürfen: Sie hören den Kranken zu, trösten sie; verbringen als Begleiter/innen viele Stunden in Arztpraxen und Therapiezentren; sie trocknen Tränen oder halten schweigend die Hand derer, die verzweifelt weinen; sie bemühen sich, verloren gegangene Lebensqualität zurück zu erobern. Nur nahestehende Menschen können (aufgrund der gemeinsamen Lebensgeschichte) verschüttete Erinnerungen eines desorientierten Menschen zurückerobern – vielleicht!

Diese aus Liebe oder Zuneigung übernommene Sorgearbeit für Hilfe- oder Pflegebedürftige Menschen ist der Grund, weshalb die meisten im Alter so lange wie möglich zu Hause bleiben wollen. Dass die damit verbundenen Hoffnungen nicht immer einzulösen sind, liegt an tückischen Krankheitsverläufen oder massiven Wesensveränderungen der Kranken.

Hinzu kommen die (zu Beginn kaum einschätzbaren) körperlichen und nervlichen Belastungen der Pflegepersonen. Viele sind gezwungen, unter unzureichenden räumlichen Bedingungen und mit häufig gestörtem Schlaf zu arbeiten: Sie haben 24h Präsenzpflicht und brauchen für jede Stunde eigener Abwesenheit eine Vertretung. Wer solche Vertretungen selbst finanzieren kann, hat es leicht. Wer nicht, muss über Jahre um Hilfe „betteln“, das zehrt an den Nerven, denn niemand steht gern in der Schuld anderer!

Tatsache ist aber: Privatpersonen dürfen, selbst bei der Pflege von schwer erkrankten Menschen, keine selbst gesuchte Vertretung mit dem Entlastungsgeld von 125 €/Mt. entlohnen.

Wer zu Hause pflegt braucht viel Zeit am Schreibtisch, denn ständig ist um oder gegen irgendwas zu kämpfen: Antrag, Ablehnung, Einspruch, Telefon-Warteschleifen. Antrag: Hygieneartikel oder Hilfsmittel (sind ungeeignet, neuer Antrag.) Um Zuschüsse für..., Austausch oder Reparatur von ..., gegen Zuzahlungen bei ...

Pflegepersonen, die wegen **zu geringer Eigenmittel** einen Antrag auf Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten stellen, werden (trotz der nachweislich erbrachten Pflegeleistung) als arbeitslos behandelt. Von da an müssen sie sich regelmäßig beim Jobcenter wegen Stellenangeboten melden. Sie können nicht an Pflegekursen teilnehmen, denn sie haben niemand, der sie während ihrer Abwesenheit vertritt aber wovon, wenn das Pflegegeld längst aufgebraucht ist?

Das vielfach nachgebesserte SGB XI ist so kompliziert, dass tausende Betroffene ihre Rechte nicht wahrnehmen, sie blicken einfach nicht durch.

Während die zuständigen Ministerien die „nicht abgerufene Hilfen“ staunend registrieren, nutzen Betrüger den Paragrafendschunzel geschickt aus, das lohnt sich, wie Gerichtsverfahren beweisen.

Das deutsche Pflegegesetz ist eine Bürokratie-Überdosis!!